

Beschluss-Vorlage 2019/0324 zur Sitzung am 05.11.2019
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Konzept Nachhaltige Personalgewinnung und -sicherung bei der Stadt Germering;
a) Einführung einer "Großraum München" -Zulage
b) Erhöhung des Volumens für die leistungsorientierte Bezahlung (LoB) nach § 18 TVöD

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Angesichts der personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung bei der Stadt Germering.

Ziel ist es, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen und damit Vorteile bei der Personalakquise zu generieren.

Dabei sollen auch bereits bestehende Grundlagen wie das trägerübergreifende Personalgewinnungs- und Sicherungskonzept für die Germeringer Kinderbetreuungseinrichtungen mit einfließen bzw. fortgeschrieben oder angepasst werden.

Ein Konzeptentwurf wurde in weiten Teilen zwar schon erarbeitet, auf Grund aktueller Entwicklungen sieht die Verwaltung allerdings akuten Handlungsbedarf in den nachfolgenden zwei Bereichen, die vorab dem Konzept entnommen und separat beraten werden sollen. Das endgültige Konzept soll bis Ende des Jahres fertig gestellt und den Gremien vorgelegt werden.

a) Gewährung einer Zulage für den Großraum München

Im Vergleich zu anderen Ballungsräumen in Deutschland, ragt der Großraum München in Bezug auf die Lebenshaltungskosten aus diesen nochmals deutlich heraus und stellt eine Besonderheit dar.

Dies erschwerte die Suche nach Fachkräften und führte in jüngster Vergangenheit bereits dazu, dass Schlüsselpositionen in der Verwaltung entweder gar nicht, oder erst mit einer deutlichen Verzögerung von mehreren Monaten besetzt werden konnten. Neben dem grundsätzlich bestehenden Problem des Fachkräftemangels, ist es im Ballungsraum München somit nochmals deutlich schwieriger, geeignete Mitarbeiter zu finden. Daneben besteht verstärkt die Gefahr, dass Mitarbeiter*innen zu anderen Arbeitgeber*innen abwandern, da dort mangels Tarifbindung höhere Gehälter gezahlt werden können.

Als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) unterliegt die Stadt Germering der Tarifbindung und kann daher nur dann über dem Tarifvertrag (TVÖD) liegende Gehälter zahlen, wenn ein den TVÖD ergänzender Tarifvertrag dies zulässt. Diese Möglichkeit eröffnet der Tarifvertrag des Freistaates Bayern über eine ergänzende Leistung (TV-EL - Ballungsraumzulage).

Von dieser Möglichkeit machte die Stadt Germering in der Vergangenheit Gebrauch und zahlte ihren Beschäftigten eine Ballungsraumzulage, die jedoch schrittweise abgebaut und ab dem Jahr 2015 ganz eingestellt wurde.

Die Stadt München und angrenzende Kommunen, wie z.B. Dachau oder Gräfelfing, zahlen ihren Beschäftigten derzeit dagegen entweder weiterhin oder erneut entsprechende Ballungsraumzulagen. Auch die Stadt Germering hätte somit die Möglichkeit, ihren Beschäftigten diese Ballungsraumzulage gem. TV EL wieder zu gewähren. Sie beträgt aktuell für Arbeitnehmer*innen, die ihren Arbeitsplatz und Hauptwohnsitz im Verdichtungsraum München haben 126,62 €, für Auszubildende 63,30 €, deren Einkommen den Grenzbetrag von 3.560,00 € bzw. 1.284,17 € (Azubis) nicht übersteigt. Zusätzlich wird eine Leistung für Kinder in Höhe von 33,77 € je Kind gewährt; (zur Veranschaulichung des „**Verdichtungsraums München**“ siehe Anlage: KAV-Sonderrundschreiben 3/2019 – Grafik – **pinkfarben markierte Fläche**).

Die Stadt München hat nun mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019 beschlossen, für ihre Beschäftigten die Ballungsraumzulage deutlich anzuheben, sie nicht mehr auf die Einkommensgruppen bis zum erwähnten Grenzbetrag zu beschränken und sie unabhängig vom Hauptwohnsitz der Beschäftigten zu zahlen. Sie hat hierzu mit der Gewerkschaft ver.di einen entsprechenden örtlichen Tarifvertrag vereinbart. Die neue Ballungsraumzulage für die Beschäftigten der Stadt München wird ab dem 01.01.2020 gezahlt. Nach dem örtlichen Tarifvertrag erhöht sich für Beschäftigte, die bislang die o.a. Ballungsraumzulage erhalten haben, diese auf 270,00 € und der Kinderzuschlag auf 50,00 €. Beschäftigten, die bislang einkommensbedingt keine Ballungsraumzulage erhalten haben, (höhere Einkommensgruppen), wird erstmalig eine Ballungsraumzulage von 135,00 € und ein Kinderzuschlag von 25,00 € gewährt. Auszubildende erhalten eine erhöhte Ballungsraumzulage von 140,00 €.

Mit dem Sonderrundschreiben 3/2019 vom 06.08.2019 teilte uns der KAV Bayern mit, dass der Hauptausschuss des KAV Bayern es seinen Mitgliedern im Großraum München freistellt, ihren Beschäftigten eine Ballungsraumzulage in derselben Form und Höhe wie die Stadt München zu zahlen. Diese Zulage wird dann als „Großraumzulage München“ bezeichnet. Der Großraum München und die darin liegenden Kommunen sind dabei in diesem Sonderrundschreiben anhand einer Grafik dargestellt und namentlich gelistet; (zur Veranschaulichung des „**Großraums München**“ siehe Anlage: KAV-Sonderrundschreiben 3/2019 – Grafik – **grün umrandete Fläche**).

Um eine Vorstellung über das Kostenvolumen, das eine Einführung der Großraumzulage München bedeuten würde, zu erhalten, hat die Personalabteilung unter der Annahme, dass für Vollzeitbeschäftigte der Entgeltgruppen 1 - 8 Zulagen in Höhe von 270,00 €, der Entgeltgruppen 9a - 15 135,00 €, für Azubis 140,00 € und für jedes berücksichtigungsfähige, d.h. kindergeldberechtigtes Kind 50,00 € (EG 1-8) bzw. 25,00 € (EG 9a-15) gewährt werden, eine entsprechende Hochrechnung der Personalaufwendungen (inklusive Sozialversicherungsanteile) durchgeführt. Unter Zugrundelegung des derzeit bekannten Personalstands mit den entsprechenden Wochenarbeitszeiten hochgerechnet zum 31.12.2019 bedeutet dies für die Stadt Germering (inklusive aller ihrer Einrichtungen und Eigenbetriebe) zusätzliche Personalkosten von rund 1,2 Mio € pro Jahr, ohne die Berücksichtigung einer Ballungsraumzulage für Beamte, da hierüber noch keine belastbaren Informationen vorliegen. Hierzu müsste der Freistaat Bayern das Besoldungsrecht entsprechend anpassen. Angesichts der relativ geringen Zahl an Beamtinnen und Beamten würde sich das o. g. Volumen jedoch nicht mehr wesentlich erhöhen.

Angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels und des sich durch die deutliche Erhöhung der Ballungsraumzulage der Stadt München zuspitzenden Konkurrenzkampfs um qualifiziertes Personal, beabsichtigt die Stadt Germering voraussichtlich ab dem 01.01.2020 eine Großraumzulage München in derselben Art und Höhe wie die Stadt München an ihre Tarifbeschäftigten und Beamten zu zahlen.

Nach der Vorberatung am 17.10.2019 empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat einstimmig, den Tarifbeschäftigten der Stadt Germering voraussichtlich ab dem 01.01.2020 grundsätzlich eine Großraumzulage München in derselben Art und Höhe wie die Stadt München zu gewähren. Die Großraumzulage München wird zusätzlich zu bereits bestehenden Arbeitsmarktzulagen, wie z.B. derjenigen im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen, und sonstigen Zulagen gezahlt. Weiterhin wird eine Großraumzulage für Beamtinnen und Beamte analog der gesetzlichen Regelungen, die auf die Beamtinnen und Beamten der Stadt München angewendet werden, gezahlt. Die Gewährung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren.

b) Erhöhung des Volumens für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Seit seiner Einführung hat sich das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD für die Beschäftigten der Stadt Germering als ein Instrument der Motivation und Mitarbeiterzufriedenheit bewährt. Die Stadt Germering hatte aus diesem Grunde das gem. § 18 TVöD auszuschüttende Gesamtvolumen von 2% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres auf freiwilliger Basis bereits schrittweise auf derzeit 3% angehoben.

Mit dem Rundschreiben A6/2019 vom 27.06.2019 informierte der KAV nun seine Mitglieder, dass eine entsprechende Umfrage unter den Mitgliedern ein Bedürfnis nach einer Erhöhung dieses Volumens ergeben hat, um noch mehr ausschütten zu können und den Leistungsanreiz unter den Beschäftigten weiter zu stärken.

Der Hauptausschuss des KAV hat daraufhin beschlossen, dass seine Mitglieder das Gesamtvolumen des auszuschüttenden Leistungsentgelts gem. § 18 TVöD auf bis zu 4% der ständigen Monatsgehälter erhöhen können.

Um ihren Tarifbeschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, ein höheres Leistungsentgelt zu erreichen und damit die Attraktivität der städtischen Arbeitsplätze weiter zu steigern, beabsichtigt die Stadt Germering von der durch den KAV eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen und das Gesamtvolumen des ausschüttbaren Leistungsentgelts von bislang 3% auf 4 % der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD anzuheben. Der zusätzliche Prozentpunkt entspricht rd. 132.000 Euro. Das Gesamtvolumen beträgt dann insgesamt rd. 527.000 Euro.

Nach der Vorberatung am 17.10.2019 empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat einstimmig, das Gesamtvolumen des ausschüttbaren Leistungsentgelts von bislang 3% auf 4 % der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD zu erhöhen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Tarifbeschäftigten der Stadt Germering voraussichtlich ab dem 01.01.2020 grundsätzlich eine Großraumzulage München in derselben Art und Höhe wie die Stadt München zu gewähren. Dabei ist von einem Betrag für Vollzeitbeschäftigte von 270,00 € für die EG 1 - 8, 135,00 € für die EG 9a - 15, 140,00 € für Auszubildende und für jedes berücksichtigungsfähige, d.h. kindergeldberechtigte Kind von einem Betrag von 50 € für die EG 1 - 8 bzw. 25 € für die EG 9a -15 auszugehen. Die Großraumzulage München wird zusätzlich zu bereits bestehenden Arbeitsmarktzulagen, wie z.B. derjenigen im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen, und sonstigen Zulagen gezahlt. Weiterhin wird eine Großraumzulage für Beamtinnen und Beamte analog der gesetzlichen Regelungen, die auf die Beamtinnen und Beamten der Stadt München angewendet werden, gezahlt. Die Gewährung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren.
2. Der Stadtrat beschließt, das Gesamtvolumen des ausschüttbaren Leistungsentgelts von bislang 3% auf 4 % der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD zu erhöhen.

Anlage: Geografische Darstellung des Großraums München – KAV-Sonderrundschreiben 3/2019

René Mroncz, Markus Sperber, Michael Baumhagl

genehmigt OB